

## **Zur Reform der Lehrerbildung in Berlin**

Der Fachausschuss "Stadt des Wissens" empfiehlt für Berlin eine Reform der Lehrerbildung, die die positiven Seiten der Modelle von Berlin (SenBJS 28.8.02) und Rheinland-Pfalz (MinWWFK 12.3./8.10.02) miteinander kombiniert. (s. Tabelle 1 in der Anlage, auch zu weiteren Details)

Die wichtigste Änderung bezieht sich auf die Struktur des Berliner Modells. Statt eines eigenständigen, abgetrennten Studienrat-Studiengangs soll das Bachelor-Studium im Umfang von drei Jahren für alle identisch sein, mit einer bereits individuellen Schwerpunktsetzung. Darauf baut ein Master-Studium im Umfang von 1 1/2 Jahren *für alle* auf. Die Master-Abschlüsse sollen in Berlin nicht nur schulstufenspezifisch, sondern auch an zusätzlichen Kompetenzen für die Berufstätigkeit orientiert sein.

Die umfangreichen schulpraktischen Anteile im Bachelor- und Master-Studium ermöglichen auch in Berlin eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf ein Jahr. Die Einführung einer sich anschließenden Berufseingangsphase wird dringend empfohlen.

Der Fachausschuss zieht mit seinem Vorschlag konsequent die Folgerungen aus den internationalen Vergleichsstudien. Sein Modell ist eine Weiterentwicklung der Berliner integrierten Lehrerausbildung, es ermöglicht eine erhebliche Verkürzung der realen Ausbildungsdauer, es entspricht der jetzigen sowie einer zukünftigen reformierten Besoldungsstruktur, und es sichert die bundesweite Anerkennung der Berliner Abschlüsse.

### **Zur Begründung des Vorschlags**

1. Kriterien einer Reform
2. Das Modell Berlin des Senators für Bildung, Jugend und Sport (SenBJS)
  - 2.1 Beschreibung des Modells SenBJS
  - 2.2 Kommentar zum Modell SenBJS
3. Die bundesweite Diskussion
4. Das Modell Rheinland-Pfalz
  - 4.1 Beschreibung des Modells Rheinland-Pfalz
  - 4.2 Kommentar zum Modell Rheinland-Pfalz
5. Tabellen in der Anlage

#### **1. Kriterien einer Reform**

Die Notwendigkeit einer Reform ist inzwischen weitgehend unumstritten. Die anzulegenden Kriterien sind aus den bisherigen Erfahrungen mit der Lehrerbildung, den durch internationale Vergleichsuntersuchungen festgestellten schulischen Defiziten in Deutschland und den in der Europäischen Union (Bologna-Erklärung) beschlossenen Veränderungen der Hochschulausbildung abzuleiten.

- Lehrer und Lehrerinnen müssen die Fähigkeit erwerben, Schüler/innen individuell optimal zu fördern und sie zu den je höchstmöglichen Abschlüssen führen. Dazu müssen sie eine berufsorientierte Ausbildung absolvieren.
- Der Praxisbezug des Studiums ist durchgängig zu stärken.
- Die einzelnen Ausbildungsphasen der Lehreraus-, fort- und weiterbildung sind zu vernetzen.
- Die Berufswissenschaften und die Fachdidaktiken, sind inhaltlich und quantitativ auszubauen.

- Die Fachwissenschaften bleiben ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung.
- Eine kritisch reflektierende Berufseingangsphase folgt dem Staatsexamen.
- Das Studium muss kürzer studierbar werden.
- Die zu erbringenden Studienleistungen sind offen auszuweisen.
- Das Prüfungsverfahren ist zu verkürzen, u.a. durch studienbegleitende Prüfungen.
- Das Erste Staatsexamen wird mit dem Hochschulabschluss erworben.
- Das Studium gliedert sich in Module, die europaweit bei den BA/MA-Prüfungen ohne zusätzliches Anerkennungsverfahren als Studien- und Prüfungsleistung anerkannt werden.
- Quereinstiege und -ausstiege in der Lehrerausbildung müssen systematisch ermöglicht werden.

## 2. Das Modell Berlin des Senators für Bildung, Jugend und Sport (SenBJS)

(siehe Tabelle 2 in der Anlage)

### 2.1 Beschreibung des Modells SenBJS

Der Berliner Bildungssenator schlägt eine zweigeteilte Lehrerausbildung vor: Für "Lehrer/Lehrerin" sieht das Modell einen Bachelor-Abschluss nach 3 1/2 Jahren vor, der zum Eintritt in den 18-monatigen Vorbereitungsdienst berechtigt. Fakultativ kann "Lehrer/Lehrerin" ein 1- bis 1 1/2-jähriges Masterstudium zusätzlich studieren, entweder konsekutiv im direkten Anschluss an den Bachelor oder später im Rahmen der Weiterbildung. Der Abschluss Bachelor und Master berechtigt gleichermaßen zum Unterricht in den Klassen 1 bis 10 mit Spezialisierungen in der Grundschul- und Sonderpädagogik.

Für den jetzigen Abschluss "Studienrat/Studienrätin" sieht das Modell von Anfang an ausschließlich eine konsekutive Ausbildung Bachelor/Master von 3 plus 2 Jahren vor. Der Master-Abschluss berechtigt zum Eintritt in den 18-monatigen Vorbereitungsdienst und anschließend zum Unterricht in den Klassen 5 bis 13.

### 2.2 Kommentar zum Modell SenBJS

Die Vorlage von SenBJS stimmt in der *inhaltlichen* Zielsetzung mit den bisherigen Diskussionen im FA überein. Dies gilt insbesondere für die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen, die Verstärkung der Fachdidaktik, der Erziehungswissenschaften und der Schulpraxis.

*Problematisch und im Widerspruch auch zur Zielsetzung des Bildungs-Senators ist die unterschiedliche Gestaltung der Lehrer-Studiengänge und des Studienrats-Studiengang.* Mit dem Vorschlag einer getrennten Ausbildung von "Lehrern/Lehrerinnen" einerseits und "Studienräten/Studienrätinnen" andererseits wird nicht nur die 1980 endlich eingeführte integrierte Lehrerausbildung in Berlin mit ihren weitgehend identischen Studienanteilen und den entsprechenden Anrechnungen aufgegeben. (s. Tabelle 3 in der Anlage) Der Ausbildungsgang "Studienrat" liefert nicht die nach den internationalen Vergleichstudien erforderlichen beruflichen Qualifikationen für die Sekundarstufe I. Die Erkenntnis, dass durchgängig heterogene Lerngruppen zu besseren Lernergebnissen führen als die Trennung in homogene Gruppen, macht eine unterschiedliche Ausbildung von Sekundarstufen-Lehrern mindestens für die Mittelstufe fragwürdig. Außerdem dürfte die unterschiedliche Struktur eine ökonomische Ausnutzung der universitären Kapazitäten verhindern. Das Studium würde teurer.

Problematisch ist auch der getrennte Zugang zum Vorbereitungsdienst. "Lehrer/Lehrerinnen" gehen nach dem Bachelor in den Vorbereitungsdienst, "Studienrat/ Studienrätin" nach dem Master-Abschluss. "Lehrer/Lehrerinnen" können den Master fakultativ studieren, ohne dass ihnen dadurch eine höhere formale Qualifikation zugewiesen wird. Es ist zu bezweifeln, ob mit dem Bachelor die für Schule erforderlichen Qualifikationen erworben werden können. Kein anderes Bundesland hat eine solche Lösung gewählt. Damit ist auch die Anerkennung des Berli-

ner Abschlusses in anderen Bundesländern gefährdet. Die Möglichkeit für "Lehrer/Lehrerinnen" den Master später berufsbegleitend zu erwerben, ist mit hohen Hürden versehen und daher ungerecht. Diese Hürden lassen vermuten, dass die "weniger qualifizierten" Absolventinnen und Absolventen in die Grundschule und die Sekundarstufe I gehen, die besseren aber für die Sekundarstufe II vorgesehen sind. Dies widerspricht den OECD- und PISA-Forderungen nach qualitativem Ausbau insbesondere der Grundschule. Zudem müsste anlässlich einer Weiterqualifizierung eine teilweise Freistellung vom Unterricht genehmigt werden und evtl. Weiterbildungsgebühren an die Hochschule gezahlt werden. BAFÖG wäre ausgeschlossen.

Das Argument, der Bachelor müsse ein berufsbefähigender Abschluss sein, daher müsse er zum Vorbereitungsdienst berechtigen, ist so nicht überzeugend. Erstens gilt das offensichtlich nicht für das "Studienrat-Modell". Zweitens haben andere reformwillige Bundesländer durchaus die Lösung gefunden, den Bachelor für außerschulische pädagogische Berufsfelder zu befähigen. (s. Punkt 5.) Es drängt sich der Verdacht auf, dass vielmehr die Voraussetzungen für eine sehr unterschiedliche Besoldungs-Einstufung geschaffen werden sollen. Das wäre weder bildungspolitisch begründbar noch zukunftsorientiert. Ein vorwärtsweisendes Modell der Lehrerausbildung muss sich an neuen Formen der Struktur und Besoldung des öffentlichen Dienstes orientieren: einheitliches Dienstrecht mit Grundgehalt für alle, die in der Schule lehren, und leistungs- bzw. funktionsbegründete Zusatzvergütung. Im übrigen ist die Besoldung bereits jetzt nicht von der Länge des Studiums, sondern von der Lehramts-Zuordnung im Zweiten Staatsexamen abhängig.

Die Einbeziehung der Mitarbeiter/innen der Zweiten Phase in die universitäre Ausbildung ist sinnvoll und notwendig, aber es muss auch in den Hochschulverträgen gesichert werden, dass die für Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft berufenen Professoren/Professorinnen forschungsfähig ausgestattet sind und sich nicht aus der Betreuung der Schulpraktika zurückziehen können.

### **3. Die bundesweite Diskussion** (s. Tabelle 4 in der Anlage)

Schulpolitik erfordert eine intensive Abstimmung zwischen den Bundesländern. Es wäre daher wünschenswert, dass die bei der Rahmenplan-Entwicklung bewährte Zusammenarbeit (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen) auch bei der Lehrerbildung stattfindet.

Neben Berlin streben zur Zeit Rheinland-Pfalz und Bremen (in Abstimmung mit Niedersachsen) eine flächendeckende Umstellung auf Bachelor/Master (BA/MA) -Studiengänge an. In Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen (Bielefeld, Bochum), Mecklenburg-Vorpommern (Greifswald) werden einzelne Modellversuche durchgeführt. Eine Diskussion in Richtung BA/MA gibt es in Brandenburg und Schleswig-Holstein. In den anderen Bundesländern wird an der hergebrachten Lehrerbildung bisher festgehalten. In den A-Ländern besteht also eine große Bereitschaft zu neuen Strukturen. In allen Bundesländern, die über eine BA/MA-Struktur nachdenken, soll es nach dem bisherigen Diskussionsstand einen Zugang zum schulischen Vorbereitungsdienst erst nach dem Master-Abschluss geben. AfB- Bundesvorstand und Wissenschaftsrat plädieren in Beschlüssen (Dezember 2002) ebenfalls für einen Zugang zum Vorbereitungsdienst nach einem Master-Studium, und nicht bereits nach dem Bachelor-Abschluss.

Angesichts dieses Diskussionsstandes ist es höchst unwahrscheinlich, dass ein zum Vorbereitungsdienst berechtigender Bachelor-Abschluss anerkannt wird, weder von den A-, noch von den B-Ländern.

Auch in den B-Ländern, die sich bisher bei der Entwicklung von BA/MA- Studiengängen zurückhalten, wird die Lehrerbildung reformiert, insbesondere durch den Ausbau der Fachdidaktik, der Berufswissenschaften, des Praxisbezugs und durch die Einrichtung von Lehrbildungszentren an den Hochschulen.

## **4. Das Modell Rheinland-Pfalz** (siehe Tabelle 5 in der Anlage)

### **4.1 Beschreibung des Modells Rheinland-Pfalz**

Da das rheinland-pfälzische Modell am weitesten ausgearbeitet ist, flächendeckend eingeführt werden soll und nach Auffassung der AG des FA Anregungen für Berlin enthält, wird es hier im Detail vorgestellt.

Für alle Lehramts-Studiengänge gibt es einen einheitlichen Bachelor-Studiengang im Umfang von 3 Jahren (180 Anrechnungspunkte). Der Anteil der beiden Fächer und der Bildungswissenschaften beträgt je ca. ein Drittel. Im dritten Studienjahr erfolgt eine Profilbildung, die sich an der Tätigkeit nach dem Bachelor-Abschluss orientiert, entweder nach Schularten oder nach außerschulischen Berufsfeldern. Der Bachelor-Abschluss ermöglicht den Einstieg in ein außerschulisches pädagogisches Berufsfeld, ein Master-Studium in Fachwissenschaften oder das Master-Studium "Lehramt".

Das Master-Studium "Lehramt" muss von allen Lehramts-Studierenden absolviert werden. Es ist in unterschiedlicher Länge nach Schularten differenziert (1 bis 2 Jahre). Die Master-Prüfung und das Erste Staatsexamen werden in einer gemeinsamen Prüfung abgenommen. Nach dem anschließenden Vorbereitungsdienst von einem Jahr folgt das Zweite Staatsexamen.

### **4.2 Kommentar zum Modell Rheinland-Pfalz**

Rheinland-Pfalz hat mit dem "Dualen Studien- und Ausbildungskonzept" ein Modell zur Diskussion gestellt, das in fast idealer Weise die Erfordernisse der Schule mit den neuen Studienstrukturen verbindet. Dabei werden die Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Schulpraktika so erheblich ausgeweitet, dass der "Bachelor für Bildungswissenschaften (Educational Sciences)" vergeben werden kann. Zu kritisieren ist die Orientierung der Master-Studiengänge an den einzelnen Schularten, die offensichtlich von der geltenden Besoldungsstruktur bestimmt wird. Eine Orientierung an Schulstufen und Kompetenzbereichen würde dagegen der neueren bildungspolitischen Diskussion entsprechen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die einjährige "Berufseingangsphase" nach dem Vorbereitungsdienst, die die "neue Berufsrolle" durch "bildungswissenschaftliche Fortbildung" zu begleiten hat. Durch dieses zukunftsorientierte Modell und die intensive Einbeziehung der Studien-seminare in den hohen Anteil an Schulpraktika wird die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes ermöglicht. Die Schulpraktika werden in enger Kooperation zwischen Hochschule und Studien-seminaren durchgeführt. "Zentren für Lehrerbildung" sichern die Kooperation institutionell ab.

## **5. Tabellen in der Anlage:**

1. Reform der Lehrerbildung in Berlin: Modell des Fachausschusses "Stadt des Wissens"
2. Reform der Lehrerbildung in Berlin: Konzept des Bildungs-Senators
3. Reform der Lehrerbildung in Berlin: Strukturvergleich "Alt-Neu"
4. Reform der Lehrerbildung in anderen Bundesländern: Strukturvergleich mit Berlin
5. Reform der Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz

\*Der Beschluss wurde ohne Gegenstimmen bei 3 Enthaltungen verabschiedet

### **Kontakt:**

Monika Buttgerit, Mehringplatz 29, 10969 Berlin, Tel. 251 3551, e-mail: buttgeritmo @ aol.com  
 Peter Schuster, Schöneberger Ufer 59, 10785 Berlin, Tel. 261 2497, e-mail: schuster-p @ t-online.de